

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-20-0035

Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf

 Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung 2024 wird mit der Maßgabe, dass die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2023 beschlossenen Änderungen noch eingearbeitet werden, als Satzung beschlossen:

# **ENTWURF**

# HAUSHALTSSATZUNG der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI. Seite 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2024

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

davon Wiesbaden
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim

1.522.832.287 €
95.108.133 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.663.065.539 €

davon Wiesbaden

1.579.265.448 €

Seite: 1/6

davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	83.800.091 €	
mit einem Saldo von *)	-45.125.119 € *)	
im außererdentlichen Ergebnis		
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.527.500 €	
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0€	
mit einem Saldo von	5.527.500 €	
mit einem Fehlbedarf von	-39.597.618 €	
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnisrücklage zum Ausgleich des Fehlbedarfs im ordentlichen Ergebnis	45.125.119€	
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit auf	17.231.244 €	
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	-44.009.057 € 61.240.301 €	
mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	21.683.000 €	
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	21.682.000 € 1.000 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	97.614.000 €	
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	88.600.000 € 9.014.000 €	
mit einem Saldo von	-75.931.000 €	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.141.000 €	
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	87.656.000 € 12.485.000 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.442.000 €	
davon Wiesbaden davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	20.970.000 € 3.472.000 €	
mit einem Saldo von	75.699.000 €	

mit einem Zahlungsmittelüberschuss von

16.999.244 €

festge setzt.

Seite: 3/6..4

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

gesamt 100.141.000 €

davon Wiesbaden 87.656.000 € davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim 12.485.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

gesamt 33.151.000 €

davon Wiesbaden32.933.000 €davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim218.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 150.000.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf

275 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

492 v.H.

Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet. 2. Gewerbesteuer auf

460 v.H.

§ 6

Es wurde kein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am xx.xx.xxxx beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister

Für die Eigenbetriebe wurden die folgenden Festsetzungen beschlossen:

### ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 31.000.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 15.281.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.000.000 € festgesetzt.

## mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "mattiaqua- Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit" enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

Seite: 5/6..6

## <u>TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus</u>

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus" enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

### WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von "WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" enthaltenen Maßnahmen sind für das Wirtschaftsjahr 2024 keine Kredite vorgesehen.

2. Soweit sich aus Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2023 finanzielle Auswirkungen ergeben (die bislang nicht berücksichtigt wurden), wird Dezernat III / 20 beauftragt, diese in den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (Stand 18.12.2023) einzuarbeiten.

#### Beschluss Nr. 0636

Die Haushaltssatzung wird beschlossen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 (BP 0570)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung Wiesbaden, .12.2023

Dr. Gerhard Obermayr Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat -16 - Wiesbaden, .01.2024

Dezernat III

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gert-Uwe Mende Oberbürgermeister